

Mittwoch.

Erste Ausgabe. Vormittags 11 Uhr.

3. December 1851.

Nr. 611.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Zu besitzen durch alle Buchhändler des In- und Auslands, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Dörschke Nr. 8) und Dresden (bei C. Hölscher, Reichart, An der Brücke, Nr. 3).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Rgt.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Rgt.

Deutschland.

Aus Frankfurt a. M. vom 29. Nov. schreibt man der Allgemeinen Zeitung: Die Bundeszentralpolizeibörde soll nun doch, des bis- herigen Widerstrebens einiger deutschen Mittelstaaten ungeachtet, demnächst eingefest werden, da die in Vorschlag gebrachten Verkehrungen nicht ganz ausreichend erscheinen, und sicherheitspolizeiliche Maßnahmen, vorzüglich mit Bezug auf mögliche Vorfälle und Ereignisse in Frankreich, England und Italien geboten werden dürfen. Berathungen in dieser Beziehung sind bereits geslossen worden. — Die preussische Regierung hat die Einzahlung des betreffenden Anteils auf eine unter dem 8. Juli d. J. von Seiten der Bundesversammlung ausgeschriebene Umlage von 532,000 Fl. an folgende zwei Bedingungen geknüpft: 1) Die Bundesversammlung wolle beschließen, daß die Nordseeflotte ferner nicht als Eigentum des Bundes beibehalten sei, daß sie daher von den Staaten, welche eine Nordseeflotte bilden wollen, gegen Erstattung des jüngsten reellen Kapitaltheiles entweder überkommen oder aufgelöst werde. 2) Dieser Beschluß möge noch vor Ablauf dieses Jahres gefaßt werden, sodaß es keiner weiteren Einzahlung der Unterhaltung der Flotte bedürfe.

Man schreibt dem Frankfurter Journal aus Norddeutschland vom Ende Nov.: „Wie verlautet, wird das jüngste Ministerium Schlele nicht lange in seiner Zusammensetzung bleiben, sondern nach der unzweifelhaften Kammerauflösung in ganz österreichischem Sinne umgestaltet werden. Ebenso zweifelt man in jeder Hinsicht an dem Fortbestande des Vertrags vom 7. Sept. in seiner jüngsten Form, jedenfalls nur so, daß die Zollvereinssache nach Frankfurt an den Bundestag gebracht wird. Es sollen über alle diese und noch andere Punkte schon Punktationen, die einige Monate alt sind, vorliegen. Dazu nehme man den Aufenthalt des Kurfürsten von Hessen in Wien und der österreichischen Truppen in unserm Norden und man wird die nächste Zukunft unserer Lande leicht ermessen, daß Ministerium Schleinitz bleibt auch unter solchen Eventualitäten nicht in Braunschweig.“

Dieselben Blätter zufolge sind die an sämtliche deutsche Regierungen von Seiten Österreichs ergangenen Einladungsschreiben zu freien Zollkonferenzen nach Wien auf den 2. Jan. f. J. vom 25. Nov. datirt.

C. Berlin, 2. Dec. Die heutige Sitzung der II. Kammer eröffnet der Präsident Graf Schwerin mit Mittheilungen über die Constituierung einiger Fächercommissionen: v. Kleist-Rezon ist Vorsitzender der Commission für das Gemeindewesen; Geppert der Justizcommission, v. Bonin der Agrarcommission. Auf der Tagesordnung steht die Wahl eines Mitglieds der Staatschuldencommission. Von 288 Stimmberechtigten erhält v. Patow die Majorität mit 197 Stimmen. Nach ihm erhalten v. Werdeck 89, v. Bonin 1, v. Küchow 1 Stimme. Nachdem v. Patow der Versammlung für das in ihm gesetzte Vertrauen seinen Dank ausgesprochen und sich zur Annahme des Amtes bereit erklärt hat, wird seine und des Grafen v. Arnim-Boitzenburg Verpflichtung auf ihren bereits zur Verfassung geleisteten Eid vorgenommen. Die Sitzung wird hiermit (2 Uhr) geschlossen.

Aus Greifswaldtheilt die Ostsee-Zeitung mit: Der über Hassenspflug ergangene Richterspruch war nicht vom hiesigen Appellhofe, sondern von der zuchtpolizeilichen Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts (bestehend aus dem Director Langermann und den Assessoren Kühne und Sonnenblum) gefällt worden; doch ist nachträglich noch zu bemerken, daß der Verurtheilte, der auch die Prozeßosten tragen soll, allein Vermuthen nach gegen das Erkenntnis appelliren wird.

Nürnberg, 28. Nov. Die gestrige Abendausgabe des Correspondenten von und für Deutschland ist wegen eines der Allgemeinen Zeitung vom 26. Nov. entnommenen Artikels (+ München, 25. Nov.) nebst einigen daran geknüpften erläuternden Bemerkungen auf Grund der Art. 26 und 31. des Preßgesetzes polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Aus Frankfurt a. M. vom 29. Nov. schreibt die Preußische Zeitung: Der politische Ausschuss des Senats hat gestern eine vertrauliche Sitzung in Betreff der Verfassungsfrage gehalten. Außerdem Vernehmungen nach beabsichtigt er den Beschluß des Einundfünfzigter-Collegiums wie die precäre Lage, in welcher sich der Senat befindet, dem Bundestage zu unterbreiten und es seinem Ermeessen zu überlassen, was zu thun sei.

+ Weimar, 1. Dec. Die heutige Weimarer Zeitung enthält mit Beziehung auf die von verschiedenen Seiten vorgekommene unrichtige Beurtheilung des Verhaltens der Staatsregierung zu dem Bundesbeschluß vom 25. Aug. wegen Aufhebung der Grundrechte eine Erläuterung und Rechtfertigung des von der großherzoglichen Staatsregierung eingehaltenen Verfahrens, aus welcher ich folgendes mitschließe. Dieser Artikel unterscheidet in dem erwähnten Bundesbeschluß zwei Gebote: zuerst, daß die Grundrechte, soweit sie nur auf den Grund des Gesetzes vom 27. Oct. 1848 oder als Theil der

Reichsverfassung in den einzelnen Staaten für verbindlich erklärt sind, aufgehoben werden; dann, daß diejenigen Staaten, in denen Bestimmungen der Grundrechte durch besondere Gesetze ins Leben getragen werden, sofort die erforderlichen Einleitungen treffen sollen, diese Bestimmungen außer Wirksamkeit zu setzen, insofern dieselben mit den Bundesgesetzen oder mit den ausgesprochenen Bundeszwecken im Widerspruch stehen. Das erste Gebot habe die großherzogliche Staatsregierung erfüllt, sie würde auch das zweite erfüllen, wenn sie nicht bezweifeln müßte, daß die Voraussetzungen desselben vorhanden wären. Es sei dabei zwischen dem Grundgesetz und andern Gesetzen zu unterscheiden. Das weimarische Grundgesetz vom Jahre 1816 habe sich im Allgemeinen als heilsam erwiesen. Die ungemein Wünsche des Jahres 1848 hätten sich daher auch nur zum kleinen Theil auf dasselbe bezo gen. Allein die Regierung habe dasselbe neuerdings im eigenen Interesse einer Revision unterzogen und durch ein Decret vom 10. Dec. 1849 Änderungen und Ergänzungen desselben bei dem Landtag beantragt. Bei der Berathung hierüber sei unter andern Anträgen demokratischer Natur auch die Aufnahme der Grundrechte in die Verfassung beantragt worden, auf welche Anträge die Regierung indessen nicht eingegangen ist. Als die hauptsächlichsten zur Verabschiedung gekommenen Änderungen des Grundgesetzes werden bezeichnet: die Wahl des Präsidenten durch den Landtag, die Beschränkung einer Vertagung des Landtags auf die Dauer von vier Wochen, die Aufhebung des dem Landtag bisher zustehenden Rechts, eine Anzahl Finanz- und Verwaltungsbäume zu ernennen, die Bestimmung, daß die Staatsentnahmen fünfzig noch sechs Monate über die Verwilligungszeit erhoben werden dürfen, wenn eine Vereinbarung über ein neues Budget nicht zu Stande gekommen, und daß die Staatsregierung auch über diese Zeit hinaus ohne Verwilligung Staatsentnahmen verwenden, bezüglich indirekte und directe Steuern erheben darf, insofern dies nötig ist, eine der ihr obliegenden rechtlichen Verbindlichkeiten zu erfüllen, endlich, daß die Staatsregierung in dringenden und schwierigen Fällen berechtigt ist, provisorische Gesetze zu erlassen. Von diesen Bestimmungen könne gewiß nicht gesagt werden, daß sie mit den Bundesgesetzen oder den Bundeszwecken in Widerspruch ständen, vielmehr hätten dieselben im Interesse des monarchischen Princips manche Lücken des Grundgesetzes vom Jahre 1816 ausgefüllt. Die Staatsregierung habe hiernach keine Verpflichtung, Einleitungen zu treffen, das revidirte Grundgesetz vom 1. Oct. 1850 ganz oder theilweise außer Wirksamkeit zu setzen. Auch auf die Mehrzahl der übrigen neuern Gesetze bleibe der Bundesbeschluß vom 25. Aug. d. J. ohne Einfluß. Es wird nun weiter erörtert, was als mit den Grundgesetzen des Bundes im Widerspruch stehend zu betrachten sei, und daß bei der Auslegung dieses Bundesbeschlusses auch die verfassungsmäßige Selbständigkeit der einzelnen Staaten berücksichtigt werden müsse, indem es schwerlich Absicht der größten und mittleren deutschen Staaten gewesen sei, einem Bundesbeschuß beizustimmen, welche ihre Landesgesetzgebung zum größten Theile der unmittelbaren Einwirkung des Bundes unterstellen werde. Schließlich wird erwähnt, daß nur das Wahlgesetz vom 17. Nov. 1848 mit Art. XIV der Bundesakte im Widerspruch stehe, indem es der im Großherzogthum ansässigen Reichsritterschaft Anteil an der Landesvertretung entzogen habe. — Mit dem heutigen Tage hat hier eine abermalige Sitzung des Geschworenengerichts begonnen, welche drei Wochen lang dauern wird. Die erste Verhandlung betraf einen Kindesstörd und endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu zehn Jahren Zuchthaus. — Die Wahlen zu dem neuen Landtag sind vollendet und haben ein der Staatsregierung günstiges Ergebnis geliefert. Gestern war eine Deputation von Rittergutsbesitzern hier, um ihre Wünsche wegen Änderung der Gemeindeordnung anzubringen.

— Aus Altenburg vom 29. Nov. berichtet man der Preußischen Zeitung: Dem Vernehmen nach sind seit kurzem Verhandlungen eingeleitet, um den als Kanzelredner und Seelsorger gleich vortheilhaft bekannten Pastor Ahlesfeld, jetzt in Leipzig, früher in Halle, für die Stelle eines hiesigen Superintendenzen und Oberpfarrers zu gewinnen. Die Übernahme dieser einflussreichen Stellung würde demselben in unserm däniederliegenden kirchlichen Leben ein neues weites Feld seiner rühmlichen Thätigkeit eröffnen. Dr. Ahlesfeld soll sich auch bis jetzt für diese Vocation nicht ganz abgeneigt erklärt haben. — In der Fabrikstadt Ronneburg macht eine Petition einiges Aufsehen, welche beschränkende Bestimmungen gegen die Ju den zum Zwecke hat und dem im Anfang künftigen Jahres wieder zusammenzuhaltenden Landtag übergeben werden soll. Nach dem Grundgesetz von 1831 war jedem Juden die Aufnahme im hiesigen Lande versagt, auch war ihnen das Häusiren und Besuchen der Jahrmarkte streng verboten. Die Einführung der Grundrechte hat diese Beschränkungen aufgehoben. Merk-

würdigerweise ist der Urheber dieser Petition ein Demokrat. Die Wiederaufhebung der Grundrechte, wodurch die Petition ihre Erledigung finden dürfte, ist bis jetzt noch nicht erfolgt. — Eine Bekanntmachung der Landesregierung schärft die Strafbestimmungen gegen Verleugnung der Sonntagsfeier ein.

Hamburg, 1. Dec. Das ausgesetzte Urteil über die Reform (Nr. 606) ist jetzt erfolgt. Der Redakteur dieses Blattes ist wegen Verbreitung von Hass und Verachtung gegen den Deutschen Bund zu 200 Mt. Strafe verurtheilt.

Kiel, 1. Dec. Heute hat General v. Bardenfleth das Commando des holsteinischen Bundescontingents übernommen. Das Jägercorps unter dem zeitweiligen Befehle des Hauptmanns v. Soden war um 10 Uhr auf dem Vorhofe des Schlosses aufgestellt, die Offiziere mit roth und gelben Schärpen versehen, und bald darauf erschien der neue General mit seiner Begleitung. Alle in dänischen Uniformen. Der General hielt mit vernehmlicher Stimme eine Anrede an die Truppen, wesentlich folgenden Inhalts: Er sei von Sr. Maj. dem Könige mit dem Oberbefehl des holsteinischen Contingents betraut worden und sehe solches als eine große Ehre an. Er habe mit den Vätern der jehigen Soldaten lange Jahre zusammen gedient und deren Tapferkeit und soldatische Tugenden bei vielen Gelegenheiten (Einnahme von Stralsund, Gefechte in Mecklenburg, Treffen bei Bornhöved und Schleswitz und Occupation von Frankreich durch die Alliierten) kennen lernen. Damals hätten Dänen und Holsteiner zusammen gefochten und an Tapferkeit miteinander gewetteifert; so müsse es wieder werden, aller Hass der letzten Jahre müsse schwinden. Er sehe mit Vertrauen der Zukunft entgegen und sei überzeugt, daß die Truppen mit Treue an ihrem „König und Herzog“ hängen würden. Der Soldat habe nichts mit Politik zu schaffen, seine Politik könne nur in der Treue bestehen, welche er seinem Kriegsherrn schuldig sei; sie sollten sich daher nicht von Andern verleiten lassen, die vielleicht selbst verleitet wären. Hierauf inspicierte der General das Bataillon &c., worauf die Truppen an ihm vorbeidefilzten. Dieselben zogen dann in das akademische Reithaus, um den Fahneneid abzulegen, wobei das Publicum nicht zugelassen wurde.

Schweiz.

Bern, 28. Nov. Der Bundesrat hat ein Gesetz vorberathen, das die politischen und polizeilichen Garantien enthält, welche der Kanton des Bundesbezirks zu leisten habe. Unter Anderm heißt es diesem Gesetze: „Wenn der Bundesrat wegen öffentlicher Unruhen die Sicherheit der Bundesbehörden im Kanton des Bundesbezirks für gefährdet erachtet, so ist er, abgesehen von andern verfassungsmäßigen Sicherheitsmaßregeln, berechtigt, die Bundesversammlung in einen andern Ort des Kantons Bern, oder in einen andern Kanton einzuberufen. Sollte infolge von Aufruhr oder anderer Gewaltthat der Bundesrat außer Stande sein zu handeln, so ist der Präsident der Bundesversammlung, oder bei dessen Verhinderung der Vizepräsident verpflichtet, sofort die beiden gesetzgebenden Körper in einem beliebigen Kanton zu versammeln.“ Art. 1 dieses Gesetzes lautet: „Gegen die Mitglieder des Nationalständerrates, sowie des Bundesgerichts und der Jury kann eine polizeiliche oder gerichtliche Verfolgung wegen solcher Verbrechen oder Vergehen, welche während der Dauer der Versammlung der betreffenden Behörde begangen werden, sich aber nicht auf ihre amtliche Stellung beziehen, nur mit Zustimmung der Behörde, welcher sie angehören, stattfinden.“

Italien.

Turin, 26. Nov. Ein Theil der Professoren der juristischen Facultät hatte Anstrengungen gemacht, ein officielles Facultätsvotum zur Unterstützung des Professors Nuyß zu erzielen, was jedoch durch die gegnerische Ansicht der Majorität des Lehrpersonals der juristischen Facultät verhindert wurde. Seitdem hat sich die Majorität zu Gunsten des Professors Nuyß hingeneigt — der Einfluss der öffentlichen Meinung mag viel dazu beigetragen haben — und den Dekan der Facultät in einer Collectiveingabe ersucht, sämtliche Facultätsprofessoren zu einer officiellen Sitzung behufs des gedachten Zwecks zusammenzuberufen. Der Dekan (hier Präs. genannt) ist aber auf diese Forderung nicht eingegangen, und heißt es nun, daß er seine Weigerung mit seiner Demission begleiten werde. Die liberalen Professoren wollten mit ihrer Zustimmung zu der Doctrin des Professors Nuyß gleichzeitig einen Protest gegen die Einmischung des römischen Curie in die Lehrfreiheit der turiner Universität verbinden.

Turin, 27. Dec. (Tel. Dep.) Der grossbritannische Gesandte Abercromby ist nach dem Haag bestimmt; in Turin bleibt vorläufig nur ein einfacher Geschäftsträger zurück, worüber viel rasonniert wird. — Auch die Interpellation des Kriegsministers durch Brofferio führte zu keinem Ergebnisse. Der Interpellant, des Möllings im voraus gewiß, hatte keine motivirte Tagesordnung beantragt. Lamarmora's Vertheidigung ward mit grossem Beifall aufgenommen; er wisse Feinde in der Armee zu haben, trachte jedoch nach keinerlei Popularität mit Hülfe der Intrigen. Die Abgeordnetenkammer debattirte einen Gesetzesvorschlag über Regulirung der Sparkassen. Im Senate meldete Castagneto eine Interpellation wegen der Errbauung eines protestantischen Gotteshauses an.

Frankreich.

Ludwig Napoleon hat den Würfel geworfen: der so oft angekündigte und verschobene Staatsstreich ist nun geführt. Bis jetzt haben wir davon nur Kunde durch eine telegraphische Depesche des Preußischen Staats-Anzeigers aus Paris vom 2. Dec., diese sagt aber genug, denn nach ihr ist das Gebäude der Nationalversammlung militärisch besetzt und die Verhaftung mehrerer Generale, dar-

unter Changarnier, Lamorliere, Charras erfolgt. Das Militär ist consignirt und vollständig unter Waffen.

Paris, 1. Dec.

Der Artikel enthält folgendes: „Was für eine Komödie wird gespielt. Am 25. Nov. spricht der Präsident sich für die Republik aus und scheint, natürlich in seinem eigenen Interesse, den Fortschritts- und Freiheitsideen zu huldigen. Am 27. Nov. vertheidigt der Minister des Prinzen Ludwig Napoleon hartnäckig die Transportation nach Nukahiva. Am 29. Nov. wird Vieyra statt des Generals Folz zum Chef des Generalstabs der Nationalgarde ernannt. Ganz Frankreich weiß, was Vieyra's Ernennung bedeutet. Vieyra war es, der am 15. Juni 1849 an der Spitze des zweiten Bataillons der ersten Legion die Druckerei Proux u. Boule zerstörte. Unter seiner Anleitung wurden die Bureaux der Démocratie pacifique, der Etatiste, des Temps, der Liberté, des Peuple, der Vraie République verheert, welche Thaten die Regierung selbst durch ihr Organ, die Partie, und ihre Minister am 15. Juni 1849 von der Tribune herab desavouiren ließ. Was beabsichtigt die Regierung, indem sie diesem Vieyra eine Stelle gibt, mit welcher seit 1830 stets ein Brigadegeneral bekleidet war? Ist es etwa eine an die Journalistik gerichtete Kriegserklärung? Die ganze Nationalgarde ist über diese Ernennung unzufrieden. Sehr zahlreiche Entlassungen von Stabs- und andern Offizieren finden statt. Die Entrüstung über diese Ernennung ist allgemein.“

— Die Opinion publique enthält folgenden sehr bemerkenswerten Brief des Hrn. Léon de Laborde: „Heute habe ich, nachdem ich den Revisionsantrag meines Collegen Migeon gelesen und sah, daß die Unterschreiber des ersten Revisionsantrags vom 31. Mai 1851 einen neuen vorbereitet, mich nach 2 Uhr beeilt, beiliegenden Antrag in die Hände des Präsidenten der Nationalversammlung niedergulegen. Gegen Ende der Sitzung, als die Versammlung noch unter dem Eindrucke des Votums über das einjährige Communaldomizil war, schickte mir der Präsident meinen Antrag zurück mit dem Bedenken, daß er in unconstitutionaler Form abgefaßt sei. Ich bin von dem Gegenthalt überzeugt; auch werde ich mit Anfang der nächsten Sitzung gegen Das an die Nationalversammlung appelliren, was ich für die Negation meines Rechts der Initiative betrachte.“ Der Antrag lautet: „1) Frankreich kehrt zur legitimen Monarchie zurück. 2) In der vorgeschriebenen Form und Frist tritt eine Constituante zusammen, welche über das traditionelle und nationale Principe der Erblichkeit statuirt.“

■ Paris, 29. Nov. Die Angelegenheiten der letzten Woche haben ohne Widerrede, wenn auch noch nicht über das Schicksal Frankreichs, so doch über das der Majorität entschieden. Der Duastorenantrag war der erste und wahrscheinlich auch der letzte Versuch der Ordnungspartei, sich zum Convente aufzuwerfen, durch die Heraufbeschwörung einer weisen Dictatur Changarnier's ihre bisherige Stellung innerhalb der Nationalversammlung zu behaupten, ohne deshalb nach außen hin dem Präsidenten zu weichen und das parlamentarische Principe zu Gunsten der Executivgewalt herabzegen zu lassen. Man weiß, wie vollständig dieser Plan gescheitert ist. Aber nicht daß er verworfen, auch nicht, daß er mit der imposanten Mehrheit von 108 Stimmen verworfen wurde, nicht das ist die Hauptsache: sondern daß die „Ordnungspartei“ dabei einen großen Anteil ihrer eigenen Anhänger in das Lager der Gegner übergehen sah; daß selbst das Journal des Débats sie im Stiche ließ; daß, mit einem Worte, der 17. Nov. den deutlichen Beweis lieferte, wie die H. Molé-Berryer-Thiers vollkommen außer Stande sind, den Kampf mit dem Präsidenten auch nur aufzunehmen, sobald ihnen dieser ernstlich die Stirne bietet. Nur die vis inertiae, nur das Bedürfnis nach Ruhe verschaffte diesen Männern noch eine Art von Bedeutung in dem Parlemente und im Lande; sobald sie sich in einer Lage befinden, wo sie nicht mehr die Repräsentanten dieses Bedürfnisses sind, folgt ihnen das Gros der „Ordnungsmänner“ bei der Abstimmung nicht mehr, und jenseit der Mauern des Palais Bourbon zeigt sich schonungs- und rücksichtslos, welche Hass im Grunde überall gegen die Intrigantencliquen herrscht, deren ganze Staatsmannschaft in nichts weiter besteht als in einem unausgesiehten Faustkampfe um die Portefeuilles.

Und dem ersten Schlag folgte schnell der zweite: nach dem Duastorenantrage sank das Gesetz vom 31. Mai in das Grab der Vergessenheit herab. Das dieses wirklich vernichtet ist, das haben die Blätter der Majorität selbst versichert; Léon Faucher hat es mit der ganzen Dosis liebenswürdiger Galle, die er bei feierlichen Gelegenheiten zu entwickeln weiß, dem Lande von der Tribune herab verkündet. Allein für wichtiger, für vernichtender in Bezug auf das moralische Ansehen der Majorität, als das bloße Factum des Unterganges halte ich die Art, wie jenes Gesetz abgeschafft worden ist. Die Burggrafen, namentlich Hr. Batisseuil, glaubten einen überaus schlauen Streich zu begehen, als sie, dem Präsidenten zum Tort, jede eigentliche Berathung über das politische Wahlrecht ablehnten und also nebenbei gelegentlich der Gemeindegesetzgebung abzumachen beschlossen! Jetzt, nach dem Ende der Discussion, darf man wohl fragen, wem der Nachtheil davon geblieben ist, daß die Rechte eine der wichtigsten Debatte zur reinen Farce gestempelt hat, während der Präsident, gleichviel aus welchem Grunde und zu welchen persönlichen Zwecken, doch immer eine offene und ernste Verhandlung haben wollte: ob der Executive oder dem parlamentarischen Principe? Denn daß es eine vollständige Komödie war, wird Niemand leugnen, der in der Sitzung gewesen ist oder auch nur die Berichte mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Ein Wahlgesetz, das zwar eigentlich nur für die Communen gelten soll, von dem man aber nachher entscheiden wird, ob es nicht auch bei den Deputiertenwahlen angewendet werden soll. Kurz, im

Grunde man jemal konnte es stimmen man voll in Betracht ges hinaus Orte geb senheit d teilzweck ganze M entschloß zu ruinieren durch die sichert w den ersten und Dic dieser in batte vor gar nicht die politi finden, Gemeind des blan des Gen um and politische bei dem ken Reiz Dessen vor einer von den für alle so lange von 184 genügt, die Uebr mittel b zwei Jahr die Redi weismittel sich der unter d ristische sigkeit v 40 Stin ges Dor wurde. ment in bis dahit Maigesetz das Ma noch dur innere Ei. Gir Verant Discussio schicken nicht auf ministers Terrain, meinsam leugnen, der Anfa die Execu bilden, d nach der wol der Sie woh wenn un den Duas sition, v Allianz die Uebe gewicht allerdin änderung Ludwig vorhergesicherlich in einem tatur Ca. Die Men wie sie f gesetz

Gründe ein Wahlgesetz, dessen Bestimmung später geregelt werden soll! Hat man jemals von etwas Nehnlichem gehört? Selbst das Journal des Débats konnte es der Linken nicht verdenken, daß sie über diesen Prozeß nicht mit stimmen wollte! Mag man das Gesetz als Gemeindegesetz beurtheilen wie man will, so viel wird Jedermann zugestehen, daß diese Majorität nicht in Betreff der Municipalwahlen über die Grundsätze eines Michel de Bourges hinausgegangen sein, daß sie nicht für Communalzwecke jedem in dem Orte gebürtigen Soldaten ohne alle Rücksicht auf die Dauer seiner Anwesenheit das Wahlrecht gegeben haben würde, wenn sie nicht eben einen Partizipat mit verbunden hätte. Im Munde dieser Majorität konnte das ganze Manoeuvre unmöglich einen andern Sinn haben als den: Wir sind entschlossen, die Gemeinde, d. h. den Wohlstand und Frieden des Landes zu ruinieren, um von dem Maigesetz wenigstens so viel zu retten, daß dadurch die Candidatur Changarnier oder Joinville für das nächste Jahr gesichert wird und unsere Clique auf diese Weise wieder Aussicht erhält, zu den ersehnten Ministerposten zu gelangen. Eine herrliche Partei der „Ruhe und Ordnung“! Es konnte natürlich nicht fehlen, daß diese Recitzen, dieser in ein magisches Halbdunkel gestellte Zweck des Gesetzes auf die Debatte vom größten Einfluß war. Mit der Commission läßt sich eigentlich gar nicht streiten. Sagte man ihr, euer Wahlgesetz ist zu beschränkt für die politischen Wahlen! so erhielt man die Antwort: es wird sich erst später finden, ob es ein politisches Gesetz sein soll; vor der Hand ist es nur ein Gemeindegesetz. Griff man es als Municipalgesetz an und beschuldigte es des blanken Communismus in Betreff der Leute, die es zur Verwaltung des Gemeindeeigenthums zulassen wollte, so hieß es: hier handelt es sich um andere Dinge als um Communalwahlen und Triften; es ist ein politisches Gesetz, was wir der Versammlung vorlegen. Mit einem Worte, bei dem ganzen Verlauf der Verhandlungen spürte der Zuhörer einen starken Reiz zum Lachen, der aber durch einen lebhaften Ekel unterdrückt ward. Dessenungeachtet, hat dieses verächtliche Manoeuvre die Burggrafen wenigstens vor einer eclatanten Niederlage geschützt? Haben sie wenigstens einen Rest von den Prinzipien des Maigesetzes dadurch in Sicherheit gebracht? Nein! Für alle Diejenigen, die sich zur Zeit der Wahlen, wenn auch noch nach so langer Abwesenheit, in ihrem Geburtsorte befinden, ist das Wahlgesetz von 1848 ohne alle Beschränkungen wiederhergestellt; halbjähriges Domicil genügt, und als Beweis dafür der Tauf- oder Conscriptionschein. Für die Uebrigen sind freilich die durch das Maigesetz angeordneten Nachweismittel beibehalten worden, aber die Dauer des Domicils ist von drei auf zwei Jahre herabgesetzt. Die Commission selbst hat sich genötigt gesehen, die Reduzirung vorzuschlagen, und die Beibehaltung der bisherigen Nachweismittel. Die Rechte verdankt dieselben nur dem Entschluß der Linken, sich der Theilnahme an der Abstimmung zu enthalten. Ja, was vielleicht unter den merkwürdigen Fäcten der vergangenen Woche das Charakteristische ist: so erfahren ist die alte Majorität, daß trotz der Theilnahmefigur von etwa 100 Mitgliedern der Montagne nur eine Mehrheit von 40 Stimmen verhinderte, daß nicht auch in dem letzten Falle ein einsähriges Domicil statt des früheren drei- und sechsjährigen angenommen wurde. Für die dritte Lesung hat hr. Larochjacquelein bereits ein Amendum in diesem Sinne eingereicht; möglich, daß 40 Mitglieder der Linken bis dahin andern Sinnes werden und so den letzten unbedeutenden Rest des Maigesetzes annulliren. Jedenfalls aber steht schon heute so viel fest, daß das Maigesetz und mit ihm die Majorität ihr kümmerliches Dasein nur noch durch die Uneinigkeit der Linken und der Executive, nicht durch eigene innere Kraft fristen.

Einen letzten Versuch freilich machen die Burggrafen jetzt noch; das Verantwortlichkeitsgesetz soll ihnen zu Dem verhelfen, was sich bei der Discussion über den Quästorenantrag nicht finden lassen wollte, trotz des geschickten Schlussmanoeuvre des Hrn. Thiers, jenen Antrag für eine Antwort nicht auf die Botschaft vom 4. Nov., sondern auf das Circular des Kriegsministers in Betreff des „passiven Gehorsams der Armee“ auszugeben; ein Terrain, wo sie sich mit der Linken verständigen können, um mit ihr gemeinsam den Angriff auf das Elysée zu beginnen. Allerdings läßt sich nicht leugnen, die Annahme des Verantwortlichkeitsgesetzes, wie es vorliegt, wäre der Anfang zu einem bedeutenden Siege der parlamentarischen Gewalt über die Executive, — aber zu wessen Gunsten denn?! Kein Mensch wird sich einbilben, daß die H.H. Guizot, Thiers, Berryer eine so gewaltige Sehnsucht nach der Sicherstellung der ersten haben; das Ministerium des ersten ist wol der genügendste Beweis seiner Zärtlichkeit für die Macht der Kammer. Sie wollen nur dann die Prätrogative des Parlaments in Schutz nehmen, wenn und weil sie der Majorität in demselben gewiß sind. Das wäre durch den Quästorenantrag erreicht worden; das Recht der directen Truppentrequisition, vor dem Falle des Gesetzes vom 31. Mai und ohne eine eigentliche Allianz mit der Linken erkämpft, hätten den Burggrafen Beides gesichert: die Uebermacht des Parlaments über die Executive und ihr eigenes Uebergewicht über das Parlament. Jetzt steht Alles anders. Geht auch, was allerdings wahrscheinlich ist, das Verantwortlichkeitsgesetz ohne bedeutende Änderungen durch; steigt es auch, was immer noch eine andere Frage ist, Ludwig Napoleon wirklich über den Kopf, so wird es nach alle Dem, was vorhergegangen, zwar ein Sieg des Parlaments über die Executive, aber sicherlich kein Sieg der Rechten sein. Es ist dann, wie Granier de Cassagnac in einem sonst ziemlich phrasenhafsten Artikel ganz richtig bemerkte, die Dictatur Cavaignac's statt der ursprünglich beabsichtigten Dictatur Changarnier's. Die Rechte selbst fängt an, dies zu fassen; es ist fast spaßhaft anzusehen, wie sie selbst nicht mehr weiß, ob sie die Annahme des Verantwortlichkeitsgesetzes wünschen oder fürchten soll. Das Journal des Débats mahnt fle-

hendlich davon ab, es im gegenwärtigen Augenblicke auf die Tagesordnung zu setzen, und sogar Hrn. Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, sie, die seit dem Sturze ihrer Idole, Leon Faucher und Barroche, stets allen übrigen Blättern an kriegerischer Lust weit vorausging, selbst sie behandelt den Entwurf mit unverkennbarer Kälte. Ja, was am komischsten ist, sie stemmt sich mit einer gewissen sitlichen Entrüstung aus Leibeskästen gegen die Annahme eines von der Linken ausgehenden Amendements, welches doch im Grunde nur die Wiederholung des Quästorenantrags ist!

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Nov. Fådrelandet berichtete gestern Abend, daß der Cultusminister Madvig jetzt ganz bestimmt seine Entlassung verlangt haben soll. Fådrelandet gratulirt ihm dazu, daß er dadurch endlich aus einer unklaren und zweideutigen Stellung hinauskomme, die er schon zu lange eingenommen habe, um nicht an seinem politischen Charakter dadurch zu leiden. Auch Flyveposten meldet heute, daß Madvig schon seine Demission eingereicht und auch erhalten haben soll, sowie, daß er durch Etatsträth Domänendirector Bang ersezt werden würde. Dasselbe Blatt sagt auch, daß der Marineminister v. Dokum ebenfalls seine Demission eingereicht und durch Kammerherrn Steen-Bille oder Kammerherrn Zahrtmann ersezt werden würde.

Königreich Sachsen.

* * Dresden, 2. Dec. Wie schon gestern bestimmt worden war, fand heute Vormittag die erste vorbereitende Sitzung der I. Kammer der Stände statt. Anwesend waren 35 Mitglieder. Das erste Geschäft war die Wahl von drei Candidaten, aus deren Mitte der König verfassungsmäßig einen zum Vicepräsidenten der Kammer ernannt (den Präsidenten ernannt er allein und unbeschränkt). Wie wir hören, vereinigten die H.H. Bürgermeister Gottschald aus Plauen, v. Friesen aus Rötha und v. Welck aus Niesa die meisten Stimmen auf sich. Jedenfalls wird Bürgermeister Gottschald wiederum, wie beim vorigen Landtage, zum Vicepräsidenten ernannt werden, da ebenso wenig ein Grund vorliegen dürfte, den an erster Stelle Präsenzirten zurückzuweisen, als durch eine Bevorzugung eines der beiden andern Candidaten eine allzu lebhafte Sympathie der Regierung mit den bekannten politischen Ansichten und Tendenzen jener Herren und ihrer Partei an den Tag zu legen. Diese Entscheidung wird ebenso wenig wie die offizielle Bekanntmachung der Ernennung des Hrn. v. Schönfels zum Präsidenten der II. Kammer lange auf sich warten lassen.

Von den Abgeordneten der II. Kammer hatten sich bis heute Vormittag 62 hier eingefunden, und es konnte daher schon um 10 Uhr zur Abhaltung der ersten vorbereitenden Sitzung geschritten werden. Auch hier war zuvörderst ein Wahlgeschäft zu erledigen, nämlich die Aufstellung der vier Candidaten, aus denen der König den Präsidenten und den Vicepräsidenten der Kammer ernannt. Das Ergebnis einer fünfmaligen Abstimmung war die Wahl der Abgg. Appellationsgerichtsraths Haase, Appellationsgerichtspräsident v. Criegern, v. d. Planitz und Kasten (die meisten Stimmen nach Kasten hatte der ehemalige Finanzminister Georgi). Es dürfte mehr als wahrscheinlich sein, daß das frühere Präsidium (Dr. Haase und v. Criegern) auch auf dem gegenwärtigen Landtage an der Spitze der II. Kammer bleibt. Zu der nächsten Sitzung wird durch Karten eingeladen werden.

* Dresden, 2. Dec. Gestern Abend in der achten Stunde machte ein Soldat vom Regiment Prinz Albert, der im königlichen Schlosse Wache stand, seinem Leben durch einen Flintenschuß ein Ende. Der junge Mann hatte noch kurz vorher in ganz ruhiger Stimmung gegessen und getrunken, stand dann von 6 Uhr an Wache und erschoß sich nach 7 Uhr. Man fand den Körper des Unglücklichen, den Kopf durch zwei Kugeln vollständig zertrümmert, den einen Fuß entblößt; wahrscheinlich hatte der Arme das Gewehr mit der großen Zehe des Fusses losgedrückt. Er hinterläßt einen guten Ruf und ein freundliches Andenken bei seinen Kameraden; das Motiv, welches ihn zum Selbstmord trieb, ist noch nicht entdeckt.

Wie das Dresdner Journal vernimmt, werden H.E. M.R. der König und die Königin am 4. Dec. den Weinberg bei Loschwitz verlassen und das königliche Schloß in Dresden beziehen.

+ Aus dem Voiglande, 29. Nov. Aus dem sonst so glücklichen Voiglande ist jetzt nur Betrübendes zu melden: Theuerung, Stockung der Gewerbe und des Handels, Krankheiten an Menschen und Vieh und — Urteil über Maibekheitigte. Was letztere betrifft, so sind jetzt diejenigen der Stadt Delsnitz bekannt geworden. Es sind daselbst sehr viele Personen zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden, von denen nur einige hier genannt werden sollen. Seifensieder August Gerbeth ist zu 15 Jahren verurtheilt worden; sein Bruder, der Mediciner Heinrich Gerbeth, befindet sich schon auf sechs Jahre in Waldheim; desgleichen Drehsler Vogel und Knopfmacher Klemm, jeder zu zehn Jahren; Radler Lorenz, Kaufmann Kyklowsky und ein Handarbeiter vulgo Mühlkarl, jeder zu acht Jahren; Weber Bachsen, zu drei Jahren, sämtlich ersten Grades. (Vgl. übrigens unsere Mitteilung in Nr. 609. D. Red.) Der Hauslehrer Lohse zu Neeschlau, welcher zu sieben Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, hat auf dem Gnadenwege gänzlichen Erlös seiner Strafe erhalten.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Baiern. Ludwigsorden, Ehrenkreuz: der charakterisierte Oberst und zweite Stadt- und Festungscommandant von Germersheim

Joseph Klier. Orden vom heil. Michael, Ritterkreuz; der Forstmeister Franz Schoma in Rausbeuren. — **Hannover.** Gulphenorden, Großkreuz; der österr. kaiserl. Feldmarschallleutnant Fürst v. Lobkowitz und der königlich sächsische Geheimrat v. Langenau; Commandeurkreuz 1. Classe; der sachsen-altenburgische Oberstallmeister v. Seebach; Commandeurkreuz 2. Classe; der fürstlich lippe-detmoldische Hofmarschall v. Funk; Ritterkreuz; der fürstlich lippe-schaumburgische Schlosshauptmann v. Umenstein, der preußische Oberst v. Schlichting und die Adjutant des Herzogs von Sachsen-Meiningen v. Eglofstein.

Handel und Industrie.

Frankfurt a. M., 1. Dec. Bei der heute hier stattgehabten 13. Serienverlosung der sardinischen 36.-Fr.-Loose sind nachstehende 25 Serien gezogen worden: 102, 235, 269, 290, 316, 338, 374, 382, 404, 487, 592, 596, 616, 639, 659, 686, 730, 796, 818, 824, 844, 853, 895, 911, 998. — Das sardinische 36.-Fr.-Loose, Serie 778 Nr. 77,767, auf welches in der Hauptziehung vom 1. Mai d. J. der Gewinn von 40,000 Fr. gesunken ist (wie ein an heutiger Börse stattgehabter Anschlag verkündet), „muthmaßlich abhanden gekommen.“

Karlsruhe, 29. Nov. Bei der heute hier stattgehabten 24. Verlosung der großherzoglich badischen 35.-Fr.-Loose der Anleihe vom Jahre 1845 sind nachstehende 20 Serien gezogen worden: 316, 999, 1006, 1081, 1173, 2099, 2101, 2378, 2557, 2566, 2826, 3105, 4082, 4852, 4900, 4942, 4944, 5917, 7141, 7380. — **Berlin**, 2. Dec. Kreis. Unt. 102%; Br.; St.-Sch.-Sch. 88%; Seehdl., Pr.-Sch. 121%; Br.; Bankanth. 96%; Friedh.-Sch. 113%; Postor. 109%; Berl. Unt. Lit. A. u. B. 110%; Pr.-Act. —; Berl.-Hamb. 93%; Pr.-Act. 102%; Br.; Berl.-Potsd.-Magd.

74, Pr.-Act. 96%; Berl.-Stett. 124%; Pr.-Act. 103; Köln-Minden 109%; Pr.-Act. 103%; Br.; St.-W.-Nordb. 32; Pr.-Act. 99%; Br.; Halle-Thüring. 73%; Pr.-Act. 101; Magdeb.-Bittenb. 70; Pr.-Act. 102%; Br.; Kral.-Oberschles. 78%; Pr.-Act. —; Obersch. Lit. A. 134 Br., B. 122; Poln. Schatz-Ost. 82%; Br.; Poln. Pfdr. alte —; Poln. Pfdr. neue 94%; Part. 500 fl. 83%; 300 fl. 144%; Br.; Poln. Bankent. Lit. A. 300 fl. 94%; B. 200 fl. 19%; Amsterd. 8. 143%; 2 Br. 143; Hamb. 1. 151%; 2 Br. 150%; London 3. 20. 6. 22%; Paris 2. 24. 80%; Wien 2. 24. 79%; Augsbr. 2. 24. 102%; Br.; Br. 24. 102%; 99%; Leipzig 8. 24. 99%; Granat. a. 24. 102%; Petersb. 3. 24. 105%.

Frankfurt a. M., 1. Dec. Markt. 36%; 4%; pr. Met. 63; bpr. Met. 74; Börs. 1120; Börs. 93%; 166; spap. 35%; bsp. 34%; fach. Börs. 32%; Börs. 93%; Lomb. Unt. 72%; London 119%; Paris 95; Amsterd. 100%; Wien 119%; Börs. 150%; 1839er Börs. —; Lomb. Unt. 92%; Lond. 12. 40; Amsterd. 179; Augsbr. 127; Hamb. 190; Paris 152%; Gold 32; Silber 25%.

Neueste Nachrichten.

Eine telegraphische Depesche der Hannoverschen Zeitung aus Paris vom 2. Dec. 12 Uhr Mittags sagt: Die Nationalversammlung ist aufgelöst; das allgemeine Stimmrecht ist hergestellt; das Volk zu der Wahlversammlung berufen. Thiers ist mit Changerier und andern Generälen verhaftet. Morny ist Minister des Innern.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Leipzig** (Querstraße, Nr. 8) und **Dresden** (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Vollständig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Mitter vom Geiste.

Roman in neun Büchern

von
Karl Gutzkow.
Neun Bände. 8. Geh. 11 Thlr.

Die lebhafte Spannung, mit der schon die ersten Bände dieses großartigen Lebens- und Zeitbildes aufgenommen wurden, hat sich im fernern Verlaufe der in ihm ausgerollten Handlung zu einer so außerordentlichen Theilnahme des deutschen Publicums gesteigert, daß schon vor der Druckvollendung des Werks eine eben unter der Presse befindliche zweite unveränderte Auflage desselben begonnen werden mußte. Das einstimige Urtheil der Kunstsichter hat den Werth dieses durchaus neuen und originalen Werks vorzugsweise in der lebendigen Schilderung, tiefen Charakteristik und von Band zu Band durch die einfachsten und lebenswahrsten Mittel sich steigernden Handlung gefunden. Die gewichtigsten Stimmen haben außerdem die darin hervortretende würdige, charaktervolle und geistreiche Auffassung des Lebens und der Zeit in rühmender Anerkennung hervorgehoben, und das Werk als die bedeutendste Erzielung der neuern deutschen Literatur bezeichnet. Die mit Ungezügeln, ja von den Laufenden, die mit innigstem Antheil dies Buch lasen, mit einer Art Willkommenheit erwartete Lösung des Ganzen ist durch den soeben erschienenen neunten Band so besonders meisterhaft gelungen, daß Niemand ohne innerste Belehrung von einem Werke schreiben wird, das nun in seiner endlichen Vollendung und fiesangelegten Abrundung noch einmal im Ganzen zu überblicken, jedem Gebildeten den höchsten Genuss gewähren muß.

Leipzig, im December 1851.

[3325]

F. A. Brockhaus.

Die 41ste R. S. Landes-Lotterie

nimmt den 8. December d. J. ihren Anfang und enthält folgende Gewinne:

1 à 100,000 ₣	2 à 3000 ₣	Bon Hauptgewinnen liegen bis jetzt bei mir: 2 mal die 50,000 ₣ (das letzte Mal Mich. d. J.) 1 " 10,000 ₣ 1 " 5000 ₣ (Ostern d. J.) 1 " 4000 ₣ (Februar d. J.)
1 à 50,000 ₣	12 à 2000 ₣	
1 à 30,000 ₣	76 à 1000 ₣	
1 à 20,000 ₣	122 à 400 ₣	
1 à 10,000 ₣	186 à 200 ₣	
6 à 5000 ₣	1150 à 100 ₣	
1 à 4000 ₣	15,440 kleinere, wo aber jeder den Ginsag übersteigt.	ohne die à 2000 ₣ 1000 ₣

Vorliegende 17,000 Hauptgewinne werden in 5 Klassen-Ziehungen, die 1ste den 8. Dec. d. J., die 2te den 12. Jan., die 3te den 16. Febr., die 4te den 22. März und die 5te den 26. April bis 7. Mai d. J. gezogen und verschenken sich auf 34,000 Lose, aus denen die Lotterie besteht, so daß auf je 2 Lose 1 Gewinn kommt.

Der Preis der Lose für alle 5 Ziehungen ist: 41 Thlr. für 1%, 20% Thlr. für 1/2, 10% Thlr. für 1/4, 5% Thlr. für 1/8, 2% Thlr. für 1/16, 1% Thlr. für 1/32, 0.5% Thlr. für 1/64, 0.25% Thlr. für 1/128, 0.125% Thlr. für 1/256, 0.0625% Thlr. für 1/512, 0.03125% Thlr. für 1/1024, 0.015625% Thlr. für 1/2048, 0.0078125% Thlr. für 1/4096, 0.00390625% Thlr. für 1/8192, 0.001953125% Thlr. für 1/16384, 0.0009765625% Thlr. für 1/32768, 0.00048828125% Thlr. für 1/65536, 0.000244140625% Thlr. für 1/131072, 0.0001220703125% Thlr. für 1/262144, 0.00006103515625% Thlr. für 1/524288, 0.000030517578125% Thlr. für 1/1048576, 0.0000152587890625% Thlr. für 1/2097152, 0.00000762939453125% Thlr. für 1/4194304, 0.000003814697265625% Thlr. für 1/8388608, 0.0000019073486328125% Thlr. für 1/16777216, 0.00000095367431640625% Thlr. für 1/33554432, 0.000000476837208203125% Thlr. für 1/67108864, 0.0000002384186041015625% Thlr. für 1/134217728, 0.00000012200930205078125% Thlr. für 1/268435456, 0.000000061004651025390625% Thlr. für 1/536870912, 0.0000000305023255127890625% Thlr. für 1/1073741824, 0.00000001525116275139453125% Thlr. für 1/2147483648, 0.0000000076255813756972734375% Thlr. für 1/4294967296, 0.00000000381279068784863671875% Thlr. für 1/8589934592, 0.000000001906395343924318359375% Thlr. für 1/17179869184, 0.0000000009531976719621591796875% Thlr. für 1/34359738368, 0.000000000476598835981079589375% Thlr. für 1/68719476736, 0.00000000023829941799553979478125% Thlr. für 1/137438953472, 0.00000000012214970899776989739375% Thlr. für 1/274877906944, 0.00000000006107485449888494969375% Thlr. für 1/549755813888, 0.0000000000305374272494424749875% Thlr. für 1/1099511627776, 0.0000000000152687136247212399375% Thlr. für 1/2199023255552, 0.000000000007634356812360619975% Thlr. für 1/4398046511104, 0.0000000000038172784068003099875% Thlr. für 1/8796093022208, 0.000000000019087392034001549975% Thlr. für 1/17592186044416, 0.0000000000095436960170007749875% Thlr. für 1/35184372088832, 0.00000000000477184800850038749375% Thlr. für 1/70368744177664, 0.0000000000238592400425001937475% Thlr. für 1/140737488355328, 0.000000000122296200212500096875% Thlr. für 1/281474976710656, 0.0000000000611481001062500484375% Thlr. für 1/562949953421312, 0.00000000003057405005312502421875% Thlr. für 1/1125899906842624, 0.000000000015287025026562512109375% Thlr. für 1/2251799813685248, 0.00000000000764351251328125605475% Thlr. für 1/4503599627370496, 0.000000000003821756256406253029375% Thlr. für 1/9007199254740992, 0.00000000001902878125320312560475% Thlr. für 1/18014398509481984, 0.0000000000095143962562015625302375% Thlr. für 1/36028797018963968, 0.00000000000475724812510078125601875% Thlr. für 1/72057594037927936, 0.0000000000237862406255003906256009375% Thlr. für 1/14411518807985972, 0.0000000001225312031252501953125600475% Thlr. für 1/28823037615971944, 0.0000000000612656015625125197656002375% Thlr. für 1/57646075231943888, 0.000000000030632800781250625988125011875% Thlr. für 1/11529215046387776, 0.0000000000151664003906250312598812502375% Thlr. für 1/23058430092775552, 0.00000000000758320019531250156259881250475% Thlr. für 1/46116860185551104, 0.0000000000037916000976562507812598812509375% Thlr. für 1/92233720371102208, 0.0000000000189580004906250381259881251475% Thlr. für 1/184467440742204416, 0.000000000009479000245312518812598812529375% Thlr. für 1/368934881484408832, 0.000000000047395000122656253681259881255875% Thlr. für 1/737869762968817664, 0.0000000002369750000613125736812598812511875% Thlr. für 1/147573952583763532, 0.00000000011848750003065625148812598812525875% Thlr. für 1/295147905167527064, 0.0000000000592437500153281257448125988125129375% Thlr. für 1/590295810335054128, 0.000000000029621875007664125744812598812525875% Thlr. für 1/1180591620670108256, 0.0000000000148109375038321257448125988125129375% Thlr. für 1/2361183241340216512, 0.0000000000074054687519161257448125988125129375% Thlr. für 1/4722366482680433024, 0.0000000000370273437595841257448125988125129375% Thlr. für 1/9444732965360866048, 0.0000000001851367187547681257448125988125129375% Thlr. für 1/18889465930721732096, 0.00000000009256835937523841257448125988125129375% Thlr. für 1/37778931861443464192, 0.00000000046284179687511761257448125988125129375% Thlr. für 1/75557863722886928384, 0.00000000023142089843755881257448125988125129375% Thlr. für 1/15111572744573855668, 0.000000000115710449218752941257448125988125129375% Thlr. für 1/30223145489147711336, 0.0000000000578